

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer  <h2 style="text-align: center; margin: 0;">007/2016</h2>
<b>Informationsvorlage</b>		
Sozialagentur	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Karp, Anja	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	5	16.02.2016
Sozialpass hier: Sachstandsbericht 2015		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja, potentielle Einnahmeverluste (siehe Vorlage)		
Kosten		
Produkt                            Verschiedene Produkte, siehe Vorlage		
Haushaltsjahr                    2015		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u> Bei Bibliothek und Musikschule plädiere ich lediglich für eine Ermäßigung.		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt. Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene
- 4) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene  
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit)
- 5) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gruppenunterrichtsstunden
- 6) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 7) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 8) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second -Hand-Läden des SKFM
- 9) Kostenloser Stromspar- Check durch den Caritasverband
- 10) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Seit 2014 wird der Sozialpass auch an Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt.

Anzahl der Sozialpässe 2015 (Vergleichszahlen 2014 in Klammern)

SGB II	400	(284)
SGB XII	74	(60)
AsylBLG	308	(131)
Wohngeld	115	(169)
<b>Gesamt</b>	<b>897</b>	<b>(644)</b>

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

### Nutzung Bäder

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 281 Personen = 702,50 €	2,50 € x 559 Personen = 1.397,50 €	2.100 €
Erwachsene	1,80 € x 543 Personen = 977,40 €	1,80 € x 432 Personen = 777,60 €	1.755 €
<b>Gesamt</b>			<b>ca. € 3.855 €</b>

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Der Betrag von 1,80 € Einnahmeverlust pro Besuch bei den Erwachsenen resultiert aus einem Mittelwert, da der Normaltarif abhängig von der Uhrzeit des Besuches variabel ist.

### Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2015 wurde der Sozialpass erneut im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

### Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17 € bzw. 5 € für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren. In 2015 wurde der Sozialpass von 49 erwachsenen Personen vorgelegt.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

Anzahl	Jahresbetrag 17 €
49	833 €

### Nutzung Musikschule

In 2015 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 37 Kindern genutzt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.02.2014 wurde entschieden, dass zukünftig lediglich Gruppenstunden grundsätzlich kostenfrei sein sollen.

Bereits begonnene Einzelunterrichtung sollte möglichst auslaufen und andere Möglichkeiten für besonders talentierte Kinder und Jugendliche gefunden werden, die in der Aufstellung genannten Einzelstunden fallen unter diesen Tatbestand.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsform	Anzahl der Kinder	2015
Gruppenunterricht	20	7.885 €
Einzelunterricht	2	1.480 €
Ermäßigungen in Schulen	3	320 €
Sonstiges (Schnupperkurse, musikalische Früh- erziehung, Leihgebühr)	12	2.595 €
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>12.280 €</b>

Wie bereits im Bericht des Jahres 2014 erwähnt ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann eben nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

### Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2015 wurde dies einundzwanzig Mal in Anspruch genommen.

Der Einnahmeverlust betrug **269,50 €**.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Die Rückmeldungen des Kinderschutzbundes, des SKFM und des Diakonischen Werkes sind als Anlage beigefügt. Bis zur Drucklegung erfolgte keine Rückmeldung des Caritasverbandes.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

Im Rahmen der Schulsozialarbeit für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 2011 auch weiterhin die Angebote des Sozialpasses beworben.

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen weiter auch im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen,

Im Rahmen der Erstbeantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden die Sozialpässe inklusive Informationsflyer direkt mit ausgehändigt

Fazit:

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) konnten verbucht werden:

(Vorjahr in Klammern)

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bäder	3.855,-	(2.110,-)
Kulturveranstaltungen	0,-	(0,-)
Bücherei	833,-	(654,-)
Musikschule	12.280,-	(17.632,-)
Ermäßigung Ferienprogramm	270,-	(234,00)
<b>Gesamt</b>	<b>17.238,-</b>	<b>(20.630,-)</b>

Im Jahr 2015 stieg vor allem im Bereich der Flüchtlinge und den Leistungsberechtigten nach dem SGB II die Zahl der ausgestellten Sozialpässe um 253 Pässe an, dennoch sind die Einnahmeverluste um 3.392,- € gesunken.

Wie in 2014 beschlossen können alle Wohngeldbezieher, unabhängig davon ob sich Kinder im Haushalt befinden, den Sozialpass erhalten, eine exorbitante Steigerung der Einnahmeverluste ist trotzdem nicht zu verzeichnen.

Die Kosten für den Einzelunterricht in der Musikschule wurden im Vergleich zu 2014 um weitere 950 € gesenkt.

Weiterhin wird der Sozialpass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) intensiv beworben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2016/2017.